

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 37 (1932-1933)
Heft: 10

Artikel: Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe : Pressebulletin Februar 1933
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-312744>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Elisabeth Müllers « Nur der Ruedi » eignet sich sehr gut für das dritte und vierte Schuljahr.

Auch die Oberstufe ist mit einer gediegenen Auswahl bedacht, und so möchte man denn dem grosszügigen Werk besten Erfolg wünschen.

Man schreibe an « Schweizerisches Jugendschriftenwerk », Seilergraben 1, Zürich 1.

Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe.

Pressebulletin Februar 1933.

Wie soll ein junges Mädchen die Wartezeit zwischen Schule und Beruf ausfüllen?

Es gibt eine Anzahl Frauenberufe, die nicht sogleich nach Schulaustritt erlernt werden können, sondern für die ein höheres Eintrittsalter, 17, 18, 20 Jahre, für einzelne Berufe noch höher, von den Ausbildungsstätten verlangt wird. Es sind dies ausnahmslos Berufe, die eine gewisse Reife und Lebenserfahrung verlangen, wie z. B. die Krankenpflege, die Wochen- und Säuglingspflege, die Berufe der Kindergärtnerin, Arbeitslehrerin, Hausbeamtin, Haushaltungslehrerin, Fürsorgerin und andere mehr.

Für ein junges Mädchen, das sich einem dieser Berufe zuwenden möchte, stellt sich daher die Frage, wie die Zeit zwischen Schulaustritt und Eintritt in eine Berufsschule am zweckmässigsten und gewinnbringendsten zu verwenden sei. Es ist einleuchtend, dass diese Jahre nicht durch Zufallsbeschäftigungen oder mit Zeitvertreib ausgefüllt werden, sondern einer planmässigen Vorbereitung auf den späteren Beruf dienen sollten. Ein solcher Vorbereitungsplan hat die Anforderungen der in Frage kommenden Berufsschule zu berücksichtigen und wird mit Vorteil zusammen mit einer Berufsberaterin aufgestellt.

Nachstehend einige Hinweise auf die am häufigsten verlangten Vorkenntnisse. Für alle die erwähnten Berufe werden von den Berufsschulen Kenntnisse in hauswirtschaftlichen Arbeiten vorausgesetzt, nicht etwa nur für Beamtinnen und Haushaltungslehrerinnen, sondern auch für alle Pflegeberufe, für die soziale Arbeit, für die Kindergärtnerin. Daher ist als Grundlage eine Haushaltlehre oder der Besuch einer Haushaltungsschule zu empfehlen und darauf aufbauend wenn möglich einige Zeit der Praxis im Haushalt.

Teilweise verlangt, teilweise sonst zu empfehlen sind einige kaufmännische Kenntnisse, Fertigkeit in Stenographie und Maschinenschreiben, einige Begriffe von Buchhaltung, sowohl für die angehenden Krankenpflegerinnen, Säuglingspflegerinnen, Fürsorgerinnen, als auch ganz besonders für die Hausbeamtinnen, die später einen hauswirtschaftlichen Grossbetrieb selbständig zu leiten haben. Für sie wäre die Absolvierung einer vollwertigen Handelsschule anzuraten, wogegen für die Pflegerinnen kürzere Kurse auf diesem Gebiet genügen können. Eine Pflegerin, die zu schriftlichen Arbeiten von den Aerzten herangezogen werden kann, wird sich dadurch ihre Stellung und die Aufstiegsmöglichkeiten verbessern.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist auch die Kenntnis von Fremdsprachen. Das Fortkommen in all den genannten Berufen wird dadurch wesentlich gefördert. Sprachgewandte Krankenschwestern, Kindergärtnerinnen, Hausbeamtinnen finden leichter Stellen; sie haben mehr Auswahl und mehr Freizügigkeit.

Es wird sich im Einzelfall mit einiger Überlegung leicht ein Plan aufstellen und die Zeit bis zum Beginn der eigentlichen Berufsausbildung einteilen lassen. Nicht selten wird die Vorbildung nicht nur keine oder geringe Auslagen verursachen, sondern Gelegenheit geben zum Erwerb einiger Ersparnisse, die dann für die Kosten der Berufsschule Verwendung finden können. Zudem kann diese Vorbereitungszeit, wenn sie ernsthafter Arbeit gewidmet wird, der Abklärung der Berufseignung dienen.

Pressedienst der Schweizerwoche.

Verband für wirtschaftliche Propaganda und Aufklärung, Solothurn.

Vom Schweizerwoche-Wettbewerb über die Elektrizität im Hause.

«Elekterisch ist sehr praktisch. Wir haben daheim vieles Elekterisch... Ihr müsst nicht vergessen, das Licht ist auch elekterisch. Es ist besser man habe Ampeln als Lampen mit ungedeckten Birnen, denn es ist besser für die Augen... Einen elekterischen Strahler haben wir auch. Das ist herrlich wie er einem erwärmt. Da bleibt man immer noch ein Weilchen sitzen... Man kann gar nicht sagen was für gescheite Männer es gibt, die alle diese Sachen machen. Das Telephon hätte ich noch bald vergessen. Da muss man manchmal wichtige Sachen reden. Das ist auch elekterisch. Weiter weiss ich nichts mehr.»

Tatsächlich hat aber die zehnjährige Verfasserin dieses Aufsatzes neben solchen Stilblüten recht viel Gescheites und richtig Beobachtetes zu schreiben gewusst und ihre Arbeit obendrein mit lustigen Randzeichnungen verziert: Ein «Chüejer» am Telephon, ein Fraeli mit roter Nase, das sich vor einem Strahlofen wärmt usw. Die ältern Schüler und Schülerinnen haben die gestellte Aufgabe mit Ernst und Hingabe bearbeitet. Unter den vielen hundert zur Prämiiierung eingesandten Aufsätzen finden sich auch gediegene Gemeinschaftsarbeiten ganzer Klassen. Am 20. Februar ist *Schlusstermin*, und wir bitten die Lehrerschaft, dem Zentralsekretariat des Schweizerwoche-Verbandes in Solothurn die zwei besten Aufsätze ihrer Klassen unverzüglich einzusenden.

(S. W. V.).

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

Zur Berufswahl. In der heutigen Zeit, wo das Erwerbsleben namhafte Schwierigkeiten bietet, ist auch die richtige Berufswahl von besonderer Bedeutung und verdient doppelte Beachtung, weshalb Schul- und Waisenbehörden, Lehrer und Erzieher gewiss ein um so grösseres Bedürfnis empfinden, den aus der Schule ins Erwerbsleben übertretenden Knaben und ihren Eltern eine Wegleitung bieten zu können. An solchen dickleibigen Büchern ist freilich kein Mangel; aber nicht jedermann kann sie beschaffen, nicht alle sind empfehlenswert. Eine Flugschrift, die in knapper Form die wichtigsten Regeln enthält und unsere einheimischen Verhältnisse berücksichtigt, dürfte daher gewiss vielen Erziehern und Familienvätern willkommen sein.

Einer Anregung von Erziehern Folge leistend, hat die Kommission für Lehrlingswesen des *Schweizerischen Gewerbeverbandes* unter Mitwirkung erfahrener Fachleute eine «Wegleitung» für Eltern, Schul- und Waisenbehörden herausgegeben. Diese «Flugschrift», betitelt «*Die Wahl eines gewerblichen*